

CANDRIAM ABSOLUTE RETURN

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-168300
(die »SICAV«)

Luxemburg, 22. Dezember 2021

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

hiermit teilen wir den Anteilhabern mit, dass der Verwaltungsrat der SICAV den Beschluss gefasst hat, den Verkaufsprospekt der SICAV wie nachstehend erläutert zu ändern:

1. Wertpapierleihe

Im Prospekt heißt es, dass die Verwaltungsgesellschaft Wertpapierleihgeschäfte an Candriam France überträgt, die wiederum CACEIS Bank, Luxembourg Branch, mit einem Teil dieser Geschäfte beauftragt. Die betreffenden Teilfonds erzielen mindestens 60 % Bruttoertrag aus dieser Wertpapierleihe. Die an die Verwaltungsgesellschaft und ihre beauftragten Stellen zu zahlenden Kosten und Aufwendungen belaufen sich auf höchstens 40 % der Bruttoerträge gemäß der im Prospekt ausführlich beschriebenen Aufteilung.

Wertpapierleihgeschäfte werden für den Teilfonds Candriam Absolute Return **Equity Market Neutral** durchgeführt, wenn sich aufgrund der Marktbedingungen Erträge für den Teilfonds erzielen lassen.

Der Teilfonds Candriam Absolute Return **Long Short Digital Equity** macht keinen Gebrauch von Wertpapierleihgeschäften.

2. Höhe der Finanzsicherheiten

Die Information hinsichtlich der Höhe der Finanzsicherheiten in Abschnitt 7.10 des Verkaufsprospekts wurde aktualisiert und lautet jetzt wie folgt:

»Die Verwaltungsgesellschaft hat Grundsätze festgelegt, nach denen je nach Art der Transaktion eine bestimmte Höhe an Finanzsicherheiten zu leisten ist.

Die für außerbörsliche Finanzinstrumente und Techniken zur effizienten Portfolioverwaltung erforderliche Höhe der Sicherheitsleistungen wird anhand der mit den einzelnen Gegenparteien getroffenen Übereinkünfte unter Berücksichtigung bestimmter Faktoren, wie Art und Merkmale der Transaktion, Bonität und Identität der Gegenpartei sowie geltende Marktbedingungen, festgesetzt. Das nicht durch Sicherheiten gedeckte Engagement gegenüber der Gegenpartei bleibt jederzeit unterhalb der im Verkaufsprospekt für das Ausfallrisiko festgesetzten Grenzen.

Bei Wertpapierleihgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 100 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere betragen.

Bei Wertpapierpensionsgeschäften müssen die erhaltenen Finanzsicherheiten 100 % des bei Abschluss der Transaktion geltenden Wertes der in Pension gegebenen Wertpapiere betragen. Sollte der Wert der Finanzsicherheiten unter dieses Niveau sinken, sind diese in Bezug auf die übertragbaren Mindestbeträge entsprechend anzupassen, wie jeweils in den mit den Gegenparteien getroffenen Vereinbarungen festgesetzt. In keinem Fall darf das Ausfallrisiko die von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen überschreiten.

Für außerbörslich gehandelte derivative Finanzderivate gilt: Im Rahmen von Transaktionen mit außerbörslichen Finanzinstrumenten können bestimmte Teilfonds unter Einhaltung der Beschränkungen gemäß Punkt 7.1. dieses Prospekts in Bezug auf das Ausfallrisiko eine Absicherung der Transaktionen durch Bareinschüsse in der Währung des Teilfonds vornehmen. «

3. Echte Pensionsgeschäfte zum Kauf von Wertpapieren

Diese Geschäfte erfolgen, wenn eine Anlage von Barmitteln dies über ein solches Geschäft rechtfertigt.

CANDRIAM ABSOLUTE RETURN

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg Nr. B-168300
(die »SICAV«)

4. Änderung des Referenzindex von Eonia in €str

Nach Verabschiedung der europäischen Verordnung Nr. 2016/1011 vom 8. Juni 2016 und somit im Rahmen einer allgemeinen Neuordnung der Referenzindikatoren wird der Index Eonia ab dem 1. Januar 2022 endgültig durch den Index €str (Euro Short Term Rate) ersetzt.

Dementsprechend hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Referenzindex für die Teilfonds wie folgt zu ändern:

- Candriam Absolute Return **Equity Market Neutral**: Umstellung von EONIA auf €STR
- Candriam Absolute Return **Long Short Digital Equity**: Umstellung von EONIA auf €STR

5. Wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei Teilfonds, die kein nachhaltiges Investitionsziel verfolgen und die keine besonderen ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne der SFDR-Verordnung bewerben, wird in der jeweiligen technischen Beschreibung präzisiert, dass diese Teilfonds aus einem oder mehreren der möglichen folgenden Gründe keine systematische Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren vornehmen:

- Die emittierenden Gesellschaften bzw. einige der emittierenden Gesellschaften stellen keine ausreichenden PAI-Daten (PAI = principal adverse impacts, d. h. wichtigste nachteilige Auswirkungen) bereit;
- Die PAI-Aspekte werden beim Anlageprozess des Teilfonds nicht als entscheidende Elemente erachtet;
- Der Teilfonds investiert in derivative Finanzinstrumente, für die PAI-Aspekte bisher weder berücksichtigt noch definiert wurden.

Dies betrifft folgende Teilfonds:

- Candriam Absolute Return **Equity Market Neutral**
- Candriam Absolute Return **Long Short Digital Equity**

6. Anlagepolitik des Teilfonds Candriam Absolute Return Equity Market Neutral

Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Manager im Rahmen des Liquiditätsmanagements: keine Wertpapierpensionsgeschäfte durchführt.

Diese Änderungen treten am **1. Januar 2022** in Kraft.

Der Prospekt in der Fassung vom **Januar 2022**, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen der SICAV Candriam Absolute Return sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 92 Abs. 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg) erhältlich oder im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat